

**Governance-Regeln für das Forum SCS-Standards der
Open Source Business Alliance – Bundesverband für digitale Souveränität e.V.
(OSBA)**

Inhaltsverzeichnis

§1 Ziele und Aufgaben des Forums SCS-Standards.....	2
§2 Mitglieder des Forums SCS-Standards.....	3
§3 SCS-Gestalter.....	3
§4 SCS-Berater.....	3
§5 SCS-Förderer.....	3
§6 Aufnahme neuer Mitglieder in das Forum SCS-Standards.....	4
§7 Austritt aus dem Forum SCS-Standards.....	4
§8 Vollversammlung des Forums SCS-Standards.....	4
§9 Sprecher des Forums SCS-Standards.....	5
§10 Leitung des Forums SCS-Standards.....	5
§11 Das Forum SCS-Standards als Teil der Open Source Business Alliance.....	6
§12 Auflösung und Übergang.....	7
§13 Salvatorische Klausel.....	7
§14 Inkrafttreten der Geschäftsordnung.....	8
Anlage 1 – Vorteile für Gestalter und Berater.....	9
Anlage 2 – Beitrags- und Gebührenordnung.....	11

§1 Ziele und Aufgaben des Forums SCS-Standards

1. Entsprechend der Leitlinien¹ der Open Source Business Alliance (OSBA) sollen die Ziele von Open Source und digitale Souveränität verfolgt sowie die Idee des Sovereign Cloud Stacks befördert werden. Dafür gibt sich das Forum SCS Standards eigene Leitlinien, die die Leitlinien der OSBA ergänzen.
2. Insbesondere sollen der Austausch über und die gemeinsame und transparente Weiterentwicklung der SCS-Standards erreicht werden.
3. SCS-Standards haben das Ziel, Nutzern dieser Standards Transparenz, Vergleichbarkeit und Wechselfähigkeit zu bieten. Durch Vernetzung und Interoperabilität soll weiter die Möglichkeit für ein Ökosystem von Anbietern von Cloud-/Containerinfrastruktur geschaffen werden, welche gemeinsam eine Leistungsfähigkeit und Resilienz bieten, die wirtschaftlichen Wettbewerb und somit einen funktionierenden Markt ermöglichen. Mit den SCS-Standards wird eine Konformität mit den Gaia-X-Richtlinien angestrebt.
4. Für die SCS-Standards sollen Kriterienlisten und Tests (weiter-) entwickelt werden, welche eine weitgehend automatisierte und kontinuierliche Konformitätsüberprüfung ermöglichen. Die Überprüfung der Konformität eines SCS-spezifischen Angebots (Cloud-Services, Support-Services, Integrations-Services, Schulungen u.a.) soll so ausgestaltet werden, dass sie nicht nur durch den Anbieter und das Forum, sondern nach Möglichkeit auch durch die Nutzer des Angebots überprüfbar sind.
5. Zertifizierungen
 - 5.1. Für Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden Zertifizierungen durchgeführt. Nur zertifizierte Angebote haben das Recht, die Marken Sovereign Cloud Stack und SCS zu nutzen. Die Zertifizierungen sollen die Qualität der Angebote und insbesondere die Einhaltung der SCS-Standards bescheinigen. Diese können die Umsetzung der SCS-Standards in Public und/oder Private Clouds, in Software zum Betrieb von Clouds, in Softwarelösungen für den Betrieb auf Clouds und SCS-Dienstleistungen (Migration, Einrichtung, Support, Schulungen und weitere) betreffen.
 - 5.2. Das Forum SCS-Standards definiert hierfür schriftlich verschiedene Zertifizierungen für Unternehmen und veröffentlicht diese. Die zu erfüllenden Bedingungen für eine erfolgreiche Zertifizierung werden ebenfalls nachvollziehbar dokumentiert. Die Ergebnisse sollen dabei nach Möglichkeit kontinuierlich transparent gemacht werden.
 - 5.3. Für die Mitglieder werden Zertifizierungen kostenfrei durchgeführt und entsprechende Zertifikate ausgestellt.
 - 5.4. Nicht-Mitglieder können ebenfalls zertifiziert werden. Die dafür notwendigen Gebühren sind in der Anlage 2 – Beitrags- und Gebührenordnung definiert.

¹ <https://osb-alliance.de/ueber-uns/leitlinien-der-osb-alliance-2022>

6. Das Forum SCS-Standards verwaltet für die OSBA die eingetragene (Wort- und Bild-)Marke SCS und Sovereign Cloud Stack.
7. Das Forum SCS-Standards unterstützt die SCS Standards Open Source Community.
8. Zur Bewältigung der Aufgaben des Forums SCS-Standards sollen hauptamtlich Mitarbeitende beschäftigt werden, sofern ausreichend Mittel dafür vorhanden sind.

§2 Mitglieder des Forums SCS-Standards (Mitgliedsstufe)

1. Juristische Personen können als SCS-Gestalter (siehe §3) oder als SCS-Berater (siehe §4) Mitglied sein. Als Förderer (siehe §5) können juristische oder natürliche Personen Mitglied sein.
2. Der Vorstand der OSBA entsendet eine frei zu bestimmende Vertretung als beratendes Mitglied in das Forum.

§3 SCS-Gestalter

1. SCS-Gestalter sind stimmberechtigte Mitglieder des Forums.
2. SCS-Gestalter entsenden einen Vertreter in das Forum.
3. Sie achten und befördern in ihrem Wirken die Ziele des Forums (siehe §1) und sind Unterstützer der Aktivitäten der OSBA im Bereich der Standards von SCS.
4. Die Vorteile der SCS-Gestalter sind in der Anlage 1 aufgeführt.
5. Die SCS-Gestalter leisten einen finanziellen Beitrag. Der Beitrag bemisst sich an der Rolle als SCS-Gestalters und an seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung (siehe Anlage 2).

§4 SCS-Berater

1. SCS-Berater sind beratende Mitglieder im Forum und besitzen kein Stimmrecht.
2. SCS-Berater können eine(n) Vertreter:in in das Forum entsenden.
3. Sie achten und befördern in ihrem Wirken die Ziele des Forums (siehe §1) und sind Unterstützer der Aktivitäten der OSBA im Bereich der Standards von SCS.
4. Die Vorteile der SCS-Berater sind in der Anlage 1 aufgeführt.

5. Die SCS-Berater leisten einen finanziellen Beitrag. Der Beitrag bemisst sich an der Rolle als SCS-Berater und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung (siehe Anlage 2).

§5 SCS-Förderer

1. SCS-Förderer sind beratende Mitglieder im Forum und besitzen kein Stimmrecht.
2. SCS-Förderer sind juristische oder natürliche Personen. Natürliche Personen sind auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz und Reputation Mitglied im Forum und vertreten nicht die Interessen Dritter.
3. Sie achten und befördern in ihrem Wirken die Ziele des Forums (siehe §1) und sind Unterstützer der Aktivitäten der OSBA im Bereich der Standards von SCS.
4. Die SCS-Förderer leisten einen finanziellen Beitrag entsprechend der Beitrags- und Gebührenordnung (siehe Anlage 2).

§6 Aufnahme neuer Mitglieder in das Forum SCS-Standards

1. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag an das Forum SCS-Standards.
2. Eine Aufnahme setzt voraus, dass ...
 - 2.1. der Antragsteller Mitglied der OSBA,
 - 2.2. der Antragsteller die Mitgliedschaft für mindestens ein volles Kalenderjahre beantragt.

§7 Wechsel der Mitgliedsstufe oder Austritt aus dem Forum SCS-Standards

1. Ein Austritt aus dem Forum oder eine Herabstufung der Mitgliedsstufe ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss in der Geschäftsstelle der OSBA schriftlich und spätestens bis zum 30.06. des Jahres eingegangen sein.

§8 Vollversammlung des Forums SCS-Standards

1. Das Forum SCS-Standards tagt mindestens zwei Mal jährlich.
2. Es kann gemäß den Regularien der OSBA als virtuelle oder hybride Versammlung oder als Präsenzversammlung stattfinden.

3. Die Sprecher (§9) stimmen den Termin mit den Mitgliedern ab, laden mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen schriftlich per Mail ein. Der Einladung sind eine Agenda und die Beschlussvorschläge beizufügen.
4. Auf der Vollversammlung wird insbesondere durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Forums detailliert über die Arbeit berichtet und ggf. auftretende strategische Fragestellungen transparent gemacht und zur Diskussion gebracht.
5. Für Beschlüsse gelten folgende Bedingungen:
 1. Das Forum trifft mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder insbesondere Beschlüsse
 - (a) über die Einnahmen- und Ausgabenplanung und ggf. erforderlicher Abweichungen davon,
 - (b) über die Weiterentwicklung der SCS-Standards,
 2. Das Forum beschließt mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder insbesondere über
 - (a) Anträge an die OSBA über Änderungen zu diesen Governance-Regeln,
 - (b) Anträge an die OSBA über Änderungen zu der Beitrags- und Gebührenordnung (Anlage 2)
 - (c) über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern. Beides sind Vorschläge an den geschäftsführenden Vorstand der OSBA, der formal die Einstellung und Entlassung vornimmt.
 3. Bei Konflikten mit einzelnen Mitgliedern des Forums, die nicht im Rahmen von Gesprächen oder auf der Vollversammlung lösbar sind, kommen die dafür vorgesehenen Regelungen der Satzung der OSBA (z.B. Schlichtungsausschuss) zur Anwendung.

§9 Sprecher des Forums SCS-Standards

1. Einmal im Jahr (möglichst im Herbst) wählen die stimmberechtigten Mitglieder des Forum aus der Mitte der Mitglieder eine(n) Sprecher:in und eine(n) stellvertretende(n) Sprecher:in.
2. Die Aufgabe der Sprecher:in ist die Organisation der Arbeit des Forums, die Einladung zu (einschließlich Agenda) und Moderation von Meetings sowie die Vertretung des Forums innerhalb der OSBA und nach außen.

3. Die Sprecher:in arbeiten eng mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Forums zusammen und nehmen für die Leitung die Personalverantwortung und -führungsaufgaben wahr.
4. Die gewählten Sprecher:innen können untereinander eine Aufgabenverteilung vornehmen.
5. Sie können auch einzelne Aufgaben temporär an andere Mitglieder des Forums delegieren, sofern diese einverstanden sind. Dies gilt nicht für die Personalverantwortung und -führung für die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen.

§10 Leitung des Forums SCS-Standards

1. Die hauptamtliche Leitung des SCS Forums (s. § 1 Ziffer 7) hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 1. Vertretung des Forums nach außen, einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Forums.
 2. Umsetzung des vom Forum beschlossenen Einnahme- und Ausgabeplans.
 3. Durchführung und Sicherstellung transparenter Zertifizierungsprozesse.
 4. Zusammenarbeit mit den relevanten Upstream Communities.
 5. Unterstützung der Sprecher:innen und der Forumsmitglieder in ihrer Arbeit, dabei insbesondere die Organisation der Gremiensitzungen sowie die Dokumentation der Arbeit des Forums
2. Sprecher:innen und Leitung des Forums sorgen gemeinsam für eine größtmögliche Transparenz über die SCS-Standards und die Arbeit des Forums. Dazu gehört auch die öffentliche Verfügbarkeit aller für die Öffentlichkeit relevanten Informationen zu den SCS-Standards, -Zertifikaten und den Zertifizierungsprozessen.
3. Die hauptamtliche Leitung ist gegenüber den Sprecher:innen des Forums weisungsgebunden (s. § 9 Ziffer 5).
4. Die hauptamtliche Leitung ist gegenüber weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern weisungsbefugt. Sie übernimmt damit die Personalverantwortung und -führungsaufgaben für die weiteren Mitarbeiter.

§11 Das Forum SCS-Standards als Teil der Open Source Business Alliance

1. Das Forum SCS-Standards berät und beschließt jährliche Ziele und einen Arbeitsplan.

2. Gegenüber dem Vorstand der OSBA wird regelmäßig über die Tätigkeiten und die Einnahmen und Ausgaben berichtet. Einmal pro Kalenderjahr (zur Mitgliederversammlung der OSBA) wird ein schriftlicher Bericht erstellt.
3. Das Forum erzielt Beiträge laut Beitrags- und Gebührenordnung (Anlage 2).
 - 3.1. Einnahmen:
 - a) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen.
 - b) Einnahmen aus Gebühren für erbrachte Dienstleistungen. Dazu zählen insbesondere durchgeführte Zertifizierungen an Nicht-Mitglieder des Forums.
4. Ausgaben:
 - 4.1. Die beabsichtigten Ausgaben dienen der Erreichung der Ziele des Forums (siehe §1 Ziele).
 - 4.2. Dazu gehören insbesondere Personalausgaben sowie Sachausgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben des Forums erforderlich sind.
5. Auf der Basis des Beschlusses der Vollversammlung des Forum SCS-Standards über die Einnahmen- und Ausgabenplanung (siehe §8) erwirkt das Forum bei der OSBA ein Budget, welches in der Mitgliederversammlung der OSBA im Herbst für das folgende Kalenderjahr verabschiedet wird. Dabei ist zu beachten, dass ein Teil der Einnahmen für Aufgaben, die die OSBA durch das Forum hat (insbesondere allgemeinen Verwaltungsaufgaben, Nutzung hauptamtlicher Mitarbeiter der OSBA und Öffentlichkeitsarbeit), bei der OSBA verbleiben.
6. Sollten unterjährig nicht erwartete Einnahmen und Ausgaben, insbesondere durch Zertifizierungen, möglich sein oder eintreten, so erwirken die Sprecher beim Finanzvorstand/Vorstand der OSBA eine unterjährige Anpassung der Einnahmen- und Ausgabenplanung.
7. Das Forum stimmt sich mit den relevanten Arbeitsgruppen innerhalb der OSBA ab, um Anregungen aus anderen Teilen des Verbandes zu berücksichtigen und eine konsistente Außenwahrnehmung der OSBA zu befördern. Es kann darüber hinaus den wiederholten Rat von externen Experten („Beirat“) suchen.
8. Der Vorstand der OSBA kann Beschlüsse des Forums aufheben. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen, die die Programmatik, Mitarbeiter und Außendarstellung betreffen, wenn damit ein Schaden für die OSBA entstehen kann.

§12 Auflösung und Übergang

1. Sollte für die Weiterführung der SCS-Standardisierung nicht mehr hinreichend Interesse bestehen, kann das Forum SCS-Standards mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten

Mitglieder seine eigene Auflösung vorschlagen, über die dann der geschäftsführende Vorstand der OSBA zu befinden hat. Die Rechte an den Marken usw. verbleiben in der OSBA.

2. Unabhängig davon kann der Vorstand der OSBA auch eigenständig die Auflösung des Forums SCS-Standards beschließen.
3. Sollte sich z.B. im europäischen oder internationalen Rahmen eine Organisation bilden, welche zur Weiterentwicklung der SCS-Standards und zur Wahrung der Markenrechte an SCS und Sovereign Cloud Stack geeigneter erscheint, so kann das Forum mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Fortführung der Arbeit in einer neuen Organisation vorschlagen, über die dann der geschäftsführende Vorstand der OSBA zu befinden hat. In diesem Fall sind entsprechende Regelungen zu treffen, wie Mitarbeiter, vertragliche Rechte und Pflichten und die Markenrechte in die neue Organisation überführt werden können.

§13 Salvatorische Klausel

1. Sollten Teile dieser Governance-Regeln rechtsunwirksam sein oder gegen bestehende Regelungen der OSBA verstoßen, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung. Sie bleiben weiterhin gültig.
2. Rechtsunwirksame Bestimmungen sind in ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
3. Enthält diese Ordnung rechtsunwirksame Bestimmungen, oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen dieser Ordnung rechtsunwirksam werden, ist die Ordnung auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung nach Bekanntwerden der Rechtsunwirksamkeit gemäß der Bestimmungen dieser Ordnung durch einen ordentlichen Beschluss zu ändern.

§14 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Vorstand der Open Source Business Alliance am xx.yy.zzz in Kraft.

Anlage 1 – Vorteile für Gestalter und Berater

Mit der Mitgliedschaft im Forum „SCS-Standards“ als „Gestalter“ oder „Berater“ unterstützen Sie die wichtigen Aktivitäten der OSB Alliance in ihrem Kernthema Digitale Souveränität, insbesondere sollen der Austausch und die gemeinsame und transparente Weiterentwicklung der SCS-Standards erreicht werden. Dies beinhaltet für Sie darüber hinaus folgende Vorteile:

Leistungspaket „SCS-Gestalter“

- Teilnahme auf der Mitgliederversammlung der OSBA (OSBA-Mitglieder haben ein Stimmrecht),
- Mitgliedschaft und Stimmrecht im Forum „SCS-Standards“,
- Teilnahmemöglichkeit an Veranstaltungen des Verbands,
- Für OSBA Mitglieder (vgl. §6.2.1):
 - Prominente Positionierung im Bereich „Mitglieder von A-Z“ mit Logo und Unternehmensinformationen auf der Webpage der OSBA,
 - Veröffentlichungen auf der Webpage (News, Veranstaltungen, Jobs),
 - Zugang zum Intranet des Verband (ownCloud und Humhub), wenn sie auch Mitglied in der OSBA sind,
 - Teilnahme und Leitung von Arbeitsgruppen des Verbands,
- Vergünstigte Sponsorenpakete bei Veranstaltungen und unterstützten Partner-Veranstaltungen der OSBA (inklusive inkludierter Marketingpakete wie zum Beispiel ein Bannerplatz)
- Vergünstigte Teilnehmer-Gebühren bei Veranstaltungen der OSBA sowie bei Veranstaltungen, bei denen die OSBA Partner ist,
- Katalog von Vergünstigungen,
- Nutzung des SCS-Logos für zertifizierte Angebote und bei der Positionierung als SCS Gestalter.

Leistungspaket „SCS-Berater“

- Teilnahme auf der Mitgliederversammlung der OSBA ,
- Mitgliedschaft im Forum „SCS-Standards“,

- Für OSBA Mitglieder (vgl. §6.2.1):
 - Bessere Positionierung im Bereich „Mitglieder von A-Z“ auf der Webpage mit Logo und Unternehmensinformationen,
 - Veröffentlichungen auf der Webpage (News, Veranstaltungen, Jobs)
 - Zugang zum Intranet des Verband (ownCloud und Humhub), wenn sie auch Mitglied in der OSBA sind,
 - Teilnahme und Leitung von Arbeitsgruppen des Verbands,
- Vergünstigte Sponsorenpakete bei Veranstaltungen der OSB Alliance,
- Vergünstigte Teilnehmer-Gebühren bei Veranstaltungen der OSBA sowie bei Veranstaltungen, bei denen die OSBA Partner ist,
- Katalog von Vergünstigungen,
- Nutzung des SCS-Logos für zertifizierte Angebote und bei der Positionierung als SCS Berater.

Anlage 2 – Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2024 in die Beitragsordnung der OSBA überführt. Diese Anlage 2 der Governance-Regeln des Forums SCS-Standards fällt dann automatisch weg. Es erfolgt anschließend eine Anpassung in dem Text der Governance-Regeln.

Die **Jahresbeiträge** für die Mitglieder sind folgendermaßen gestaltet:

Beitragsgruppe	SCS-Gestalter * (EUR)	SCS-Berater * (EUR)	SCS-Förderer * (EUR)
Startups und Unternehmen mit einem Gesamt-Jahresumsatz von unter 275.000,-€ p.a. (auf Antrag)	5.000 **	2.500 **	1.000
Jahresumsatz <5 Mio. EUR oder Mitarbeiterzahl <50	10.000	5.000	2.000
Jahresumsatz <50 Mio. EUR oder Mitarbeiterzahl <500	20.000	10.000	4.000
Jahresumsatz <500 Mio. EUR oder Mitarbeiterzahl <5000	35.000	17.500	8.000
Jahresumsatz >=500 Mio. EUR und Mitarbeiterzahl >=5000	90.000	45.000	18.000
Einzelpersonen	---	---	1.000

* Alle Beträge werden zzgl. der jeweils geltenden USt in Rechnung gestellt.

** Die Mitgliedschaft als SCS-Berater oder SCS-Gestalter ist in dieser Beitragsgruppe nur bis zum Ende des Jahres möglich, indem der Eintritt erfolgte. Danach ist nur die Mitgliedschaft in der „nächst höheren“ Beitragsgruppe oder lediglich als SCS-Förderer möglich.

1. Beitragsgruppen, Gestalter, Berater, Förderer

Der Jahresbeitrag fällt für die Beitragsgruppen und je nach Rolle (Gestalter, Berater, Förderer) unterschiedlich aus. Dabei erfolgt der Wechsel in die nächsthöhere Beitragsgruppe, wenn BEIDE Kriterien zutreffen, die in der höheren Stufe entsprechend angegeben sind. Für die Beitragsbemessung ab 01.01. eines Jahres gilt der letzte veröffentlichte Jahresabschluss. Besteht keine Veröffentlichungspflicht wird eine Selbstauskunft durch den Steuerberater des Unternehmens erwartet. Die Beitragsbemessung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

2. Beitrag bei einer unterjährigen Aufnahme in das Forum SCS-Standards

Erfolgt eine Aufnahme in das Forum SCS-Standards nicht zum 01. Januar eines Jahres, berechnet sich der Betrag aus den verbleibenden vollen Monaten des Jahres, wobei jeder volle Monat mit einem zwölftel des Jahresbeitrag berechnet wird. Für die

Beitragsbemessung gilt der letzte veröffentlichte Jahresabschluss. Die Beitragsbemessung gilt für das gesamte restliche Kalenderjahr.

3. **Förderbeiträge**

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen das Forum SCS-Standards mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.

4. **Gebühren für Zertifizierungen**

Zertifizierungen sind für Mitglieder des Forums SCS-Standards im Mitgliedsbeitrag entsprechend §1 Punkt 5. der Satzung inkludiert. Nicht-Mitglieder können auch zertifiziert werden. Die Gebühren für eine Zertifizierung ohne Mitgliedschaft im Forum SCS-Standards entsprechen den Mitgliedsbeiträgen als SCS-Berater und betragen somit in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Umsatz und Mitarbeiterzahl) zwischen 2.500 (Mindestbetrag) und 45.000 EUR.